

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 187 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger EVTZ-Anwendungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Jänner 2015 mit der Vorlage befasst.

Die Verordnung (EG) Nr 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (im Folgenden kurz: EVTZ-Verordnung) hat ein Instrument für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen geschaffen, um deren Zusammenarbeit zu erleichtern. Diese Verordnung wurde durch die Verordnung (EU) Nr 1302/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013, ABI Nr L 347 vom 20. Dezember 2013, betreffend den Kreis der potenziellen Mitglieder, die Teilnahme von Mitgliedern aus Drittstaaten sowie Differenzierungen im Genehmigungsverfahren wesentlich geändert. Die geänderten Bestimmungen sind seit dem 22. Juni 2014 zu anwenden. Gemäß Art 16 Abs 1 EVTZ-Verordnung haben die Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorschriften zur Sicherstellung der wirksamen Anwendung dieser Verordnung einschließlich der Bestimmung der zuständigen Behörden, die in Übereinstimmung mit ihren rechtlichen und administrativen Vereinbarungen für das Genehmigungsverfahren verantwortlich sind, zu erlassen. Mit dem Gesetzesvorhaben zur Änderung des Salzburger EVTZ-Anwendungsgesetzes werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc bekundet die Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Zur Frage von Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth nach einem praktischen Beispiel, nennt Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc den Zusammenschluss der Region Tirol-Südtirol-Trentino.

Abg. Rothenwänder weist darauf hin, dass die EVTZ-Verordnung ein Instrument für die grenzüberschreitende territoriale Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sei und bekundet die Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Klubobmann Abg. Schwaighofer weist darauf hin, dass es bereits eine Kooperation „Alpine Pearls“ gebe und erkundigt sich nach den Auswirkungen, wenn die Alpenregion eine EVTZ bilden würde.

Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf führt dazu aus, dass mit einer territorialen Zusammenarbeit verschiedene Programme, die diese grenzüberschreitenden Voraussetzungen haben, realisiert und dafür auch Mittel erreicht werden könnten. Als Beispiel nennt Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, die sich für eine territoriale Zusammenarbeit entschieden habe.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 187 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Jänner 2015

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.<sup>in</sup> Pallauf eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2015:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.